

RBX GmbH

Neuer Pferdemarkt 1
20359 Hamburg
Tel.: +49.40.4317959-17
www.reeperbahnfestival.com

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Projekt: Reeperbahn Festival 2025 und ff.

Leistung: Rahmenvertrag für Rechtsberatung sowie Erstellung und Verhandlung von Verträgen mit Schwerpunkt Musikrecht und Live

Vergabe- Nr.: **NV_241220_01**

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:

RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg,
Tel 040-4317959-33

z.H. Matthias Bauer
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 20.12.2024
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr.: NV_241220_01

Angebotsschlussstermin: 16.01.2025, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist endet am: 31.01.2025
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.12.2027

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, UVgO; Vergabe-Nr. s.o.

c) Form der Angebote: Die Angebote können ausschließlich schriftlich abgegeben werden. Das Angebot ist rechtsverbindlich unterschrieben, **in 2-facher Ausführung** zusammen mit allen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag, adressiert an die unter a) angegebene Vergabestelle, einzureichen. Der Umschlag ist mit dem Hinweis

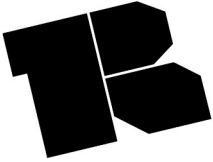
„Angebot – nicht öffnen“ zu versehen.

Eine Angebotsabgabe auf anderem Wege, z.B. per E-Mail oder Fax ist ausgeschlossen. Derartige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung

Ort der Leistung: Hamburg

Art der Leistung: Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von bis zu drei (3) Jahren für Rechtsberatung sowie Erstellung und Verhandlung von Verträgen mit Schwerpunkt Musikrecht und Live



Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für Beratung in diversen Rechtsgebieten wie z.B. Medienrecht, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und Werberecht sowie Beratungsleistungen zu Verwertungsgesellschaften und Kooperationen und Co-Produktionen. Die Leistung besteht zudem aus der Beratung, Erstellung, Anpassung und Verhandlungen von dazugehörigen Verträgen und Vereinbarungen.

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Mit Zuschlag wird der Auftrag bis zum 31. Dezember 2027 erteilt.

Da die Auftraggeberin diese Leistungen im Rahmen einer geförderten Maßnahme vergibt und eine Beauftragung von der Erteilung der Förderung bzw. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns abhängig ist, ist die Auftraggeberin unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte zur Kündigung des Vertrages jeweils zum Ende der Jahre 2025 und 2026 berechtigt, wenn die zur Finanzierung der vertragsgegenständlichen Leistungen beantragten öffentlichen Fördergelder nicht gewährt werden oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht erteilt wird. Die Kündigung hat spätestens bis zum 30.11.2025 bzw. 30.11.2026 zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung werden nur die bis dahin erbrachten Leistungen vergütet. Ein Anspruch auf eine Vergütung weiterer Leistungen darüber hinaus besteht nicht. Der Vertrag endet ohne das es einer Kündigung bedarf zum 31.12.2027.

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab Veröffentlichung bis Angebotsschlussstermin. Anforderung von Unterlagen: die Vergabeunterlagen (inkl. aller Formblätter) können bis zum Angebotsschlussstermin unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.reeperbahnfestival.com/de/ausschreibungen>

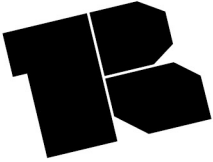
i) Angebots- und Bindefrist: siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen unbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang.

l) Zur Beurteilung der Eignung der Bietenden verlangte Unterlagen:

1. Eigenerklärung zur Ausschlussgründen gemäß §31 UVgO, **Formblatt 1**; alternativ: Angabe der Präqualifikationsnummer
2. Referenzen des Unternehmens. Mindestanforderung: Bestätigung (ohne Nennung von Namen der Mandant*innen), dass min. 5 Referenzprojekte im Rahmen derer eine Beratungsleistung und Vertragsverhandlungen mit Schwerpunkt Musikrecht und Live-Musik bei z.B. Musik Festivals, online/audiovisuellen Musikformaten, Award- und



Galaveranstaltungen erfolgreich erbracht wurde, durchgeführt wurden. Sämtliche Referenzen müssen aus dem Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum Ende der Angebotsfrist stammen.; **Formblatt 2**

3. Verzeichnis der Nachunternehmer*innenleistungen (wenn zutreffend), **Formblatt 3**
4. Erklärung Bieter*innengemeinschaft (wenn zutreffend), **Formblatt 4**
5. Aktueller Handelsregisterauszug (bei Kapitalgesellschaften), nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab dem Datum der Angebotsfrist.
6. Eigenerklärung nach § 19 MiLoG, **Formblatt 7**
7. Eigenerklärung, dass Bietende sich im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung auf ihr Angebot bereit erklären, eine Verpflichtungserklärung nach § 1 Abs. 1 Verpflichtungsgesetz unterzeichnen, **Formblatt 9**

Im Falle einer Bieter*innengemeinschaft sind die Nachweise entsprechend der Formblätter 1,7, und 9 und ein aktueller Handelsregisterauszug von jedem Mitglied der Bieter*innengemeinschaft vorzulegen.

m) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlichste Angebot gemäß den folgenden Wertungskriterien erhält den Zuschlag. Die Wertung der Zuschlagskriterien erfolgt in einem Punktesystem von 5 -1 Punkten.

Bester Wert: = **5 Punkte**
Schlechtester Wert: = **1 Punkte**

1. Preis: 60%

Maßgeblich ist der Angebotsvergleichspreis, wie er sich aus dem Angebot des Bietenden ergibt.

Wertung:

Niedrigster Preis = **5 Punkte**
1,5-fach so hoher oder höherer Preis = **1 Punkt**

Dazwischen wird linear interpoliert, wobei auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet wird.

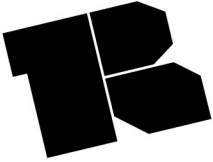
2. Berufserfahrung und Referenzen der*des Fachanwältin*Fachanwalts 40%

Hinweis: Die*der angebotene Fachanwältin*Fachanwalt wird Vertragsbestandteil und darf im Auftragsfall nur mit Zustimmung der Auftraggeberin gegen eine mindestens gleichermaßen qualifizierte Person ausgetauscht werden.

a) Einschlägige Berufserfahrung (in Jahren) als Fachanwältin*Fachanwalt für Medien- und Urheberrecht mit Schwerpunkt Musikrecht und Live: 70%

Wertung:

Für eine Berufserfahrung von mindestens 9 Jahren als Fachanwältin*Fachanwalt werden 5 Punkte vergeben, für mindestens 8, aber weniger als 9 Jahre werden 4 Punkte, für mindestens 7, aber weniger als 8 Jahre 3 Punkte, für mindestens 6, aber weniger als 7 Jahre 2 Punkte und für mindestens 5, aber weniger als 6 Jahre wird 1 Punkt vergeben.



9 oder mehr Jahre Berufserfahrung	= 5 Punkte
8 bis 9 Jahre Berufserfahrung	= 4 Punkte
7 bis 8 Jahre Berufserfahrung	= 3 Punkte
6 bis 7 Jahre Berufserfahrung	= 2 Punkte
5 bis 6 Jahre Berufserfahrung	= 1 Punkt

b) Referenzen in vergleichbaren Projekten/Anzahl der*des Fachanwältin*Fachanwalts für Medien- und Urheberrecht mit Schwerpunkt Musik und Live, (Formblatt 8): 30%

Mindestanforderung: 12 anonymisierte Referenzen, im Rahmen derer eine Beratungsleistung und Vertragsverhandlungen mit Schwerpunkt Musikrecht und Live-Musik bei z.B. Musik Festivals, online/audiovisuellen Musikformaten, Award- und Galaveranstaltungen erfolgreich erbracht wurde. Die Nennung des Auftraggebers und des konkreten Projektes ist nicht erforderlich. Die Referenzen können allgemein beschrieben werden.

Bitte geben Sie an, welche Art er Leistung (z.B. Art der Beratungsleistung, Vertragsverhandlung und –erstellen für welchen Bedarf) durchgeführt wurde, in welchem Teilbereich der Musikbranche (z.B. Musik Festival, Konzerthaus, online / Audiovisuelle Medien, u.a.) die Leistungserbringung erfolgte und in welchem Zeitraum der Auftrag umgesetzt wurde. Für weitere zwei Referenzen wird ein weiterer Punkt vergeben (also 14 passende Referenzen = 2 Punkte etc.), so dass mit 20 oder mehr passenden Referenzen 5 Punkte erreicht werden können.

Wertung:

Ein Angebot, das eine*n Fachanwältin*Fachanwalt mit keiner passenden Referenz vorsieht, erhält 0 Punkte und wird ausgeschlossen.

20 oder mehr Referenzen	= 5 Punkte
18 Referenzen	= 4 Punkte
16 Referenzen	= 3 Punkte
14 Referenzen	= 2 Punkte
12 Referenzen	= 1 Punkt

Die Wertungsergebnisse werden nicht veröffentlicht.